

## Informationen zum Umgang mit vorhandenen Anschlussleitungen bei Abbruch von Gebäuden

Laut Satzung der Stadt Halberstadt über die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Halberstadt (AEB-A) sind Anschlusspflichtige verantwortlich für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Beseitigung oder Verschluss der Anschlussleitung sowie für den Dichtheitsnachweis.

Der Anschlusspflichtige hat die Außerbetriebnahme seines Anschlusses sechs Wochen vorher der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (AWH) schriftlich mitzuteilen. Diese wird vom Anschlusspflichtigen schriftlich eine Aussage zur weiteren Verwendung der Abwasseranlage erfragen.

### **Vorübergehendes Stilllegen von Anschlussleitungen:**

Alte Anschlussleitungen, die im Zusammenhang mit Bau- und Abrissarbeiten vorübergehend stillgelegt werden, sind ordnungsgemäß auf dem Privatgrundstück zu verschließen damit keine Fremdstoffe in die öffentliche Abwasseranlage gelangen oder Schmutzwasser aus dem öffentlichen Kanal auf dem Grundstück austreten kann. Der Verschluss muss fachgerecht und nach Stand der Technik erfolgen sowie dokumentiert werden. Ein Rückbau der Anschlussleitung kann durch die AWH gefordert werden.

### **Anschlussleitungen die nicht mehr genutzt werden:**

Alte Anschlüsse, die nicht mehr genutzt werden, müssen vom Anschlusspflichtigen bis zum Übergabepunkt oder der Öffentlichkeitsgrenze zurückgebaut werden. Der Verschluss erfolgt unmittelbar am Übergabepunkt bzw. der Öffentlichkeitsgrenze. Das Verschließen der Anschlussleitung mit Kanalfüllmasse muss der Grundstückseigentümer fachgerecht und auf eigene Kosten durchführen lassen. Der Abschluss der entsprechenden Maßnahme ist der AWH schriftlich mitzuteilen.

### **Wieder verwenden vorhandener, stillgelegter Anschlussleitungen:**

Alle vorübergehend stillgelegte Leitungen müssen vor Wiederinbetriebnahme auf Dichtheit geprüft werden. Eine Dichtheitsprüfung ist bei der Erstellung neuer oder der Änderung bestehender Abwasseranlagen durchzuführen. Eine weitere Nutzung der stillgelegten Leitungen kann nur nach bestandener Dichtheitsprüfung erfolgen. Sollte die vorhandene Anschlussleitung nach Prüfung nicht mehr zu nutzen sein, ist ein neuer Kanalanschluss erforderlich. Die betreffende Hausanschlussleitung ist dann außer Betrieb zu nehmen, zu erneuern oder neu herzustellen.